

Titel der Drucksache:

**Berufung des Wahlleiters und
stellvertretenden Wahlleiters der
Landeshauptstadt Erfurt für die
Kommunalwahl im Jahr 2024**

Drucksache

2371/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	06.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	12.12.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die Berufung des Leiters der Abteilung Statistik und Wahlen des Amtes für Datenverarbeitung, Herrn Norman Bulenda, zum Wahlleiter und die Sachbearbeiterin der Abteilung Statistik und Wahlen des Amtes für Datenverarbeitung, Frau Katharina Rinke, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die im Mai und Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen in der Landeshauptstadt Erfurt.

06.11.2023, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Gemäß § 8 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) finden in dem Zeitraum vom 01.05.2024 bis 31.07.2024 in Thüringen die Kommunalwahlen statt. In Erfurt werden der Oberbürgermeister, die Stadtratsmitglieder und die Ortsteilbürgermeister gewählt. Den Wahltag setzt die Landesregierung spätestens drei Monate vor dem Wahltag fest. Die Ortsteilräte werden laut § 45 (3) ThürKO gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung gewählt und fallen somit nicht unter die Kommunalwahlen im Sinne des Kommunalwahlrechts. Nach § 5 (1) Hauptsatzung wird der Wahlleiter der Ortsteilratsmitgliederwahlen vom Oberbürgermeister bestellt.

Gemäß § 4 (2) Satz 1 ThürKWG beruft der Stadtrat den Bürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

Der Wahlleiter fordert gemäß § 17 (1) ThürKWG durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Bei dem angenommenen Wahltag 26.05.2024 hat die Veröffentlichung frühestens am 26.02.2024 und spätestens am 29.03.2024 zu erfolgen. Das bedeutet, dass die Berufung des Wahlleiters durch den Stadtrat spätestens bis zu diesem Termin rechtskräftig erfolgt sein muss. Erst nach der genannten Veröffentlichung dürfen Wahlvorschläge eingereicht werden. Die ggf. durchzuführenden Bürgermeisterstichwahlen (Oberbürgermeister-/Ortsteilbürgermeister) erfolgen gemäß § 24 Abs. 8 ThürKWG gemeinsam mit der Europawahl am

09.06.2024.

Die Berufung ist dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Um die Wahlvorbereitungen rechtzeitig zu beginnen und alle Fristen einzuhalten wird vorgeschlagen, den Wahlleiter und den stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen im Jahr 2023 bereits ohne die offizielle Verkündung des konkreten Wahltermins zu berufen.

Für die am 09.06.2024 stattfindende Europawahl wurde der Leiter der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt, Herr Norman Bulenda, durch den Thüringer Innenminister zum Stadtwahlleiter und Frau Katharina Rinke zur stellvertretenden Stadtwahlleiterin ernannt.

Herr Bulenda verfügt über langjährige Erfahrungen bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Wahlen und erfüllt damit, ausgehend von der Fach- und Sachkompetenz, die besten Voraussetzungen für die Übernahme des Amtes als Wahlleiter für die Kommunalwahl. Frau Katharina Rinke ist durch ihre berufliche Erfahrung in der Abteilung Statistik und Wahlen befähigt, die Position der stellvertretenden Wahlleiterin auszuführen.